Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:
Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium	**Datum**
Hauptausschuss	21.03.2022
Gemeindevertretung Büchen	26.04.2022

Beratung:

Wechsel des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe

Derzeit sind alle Mitarbeiter vom Wasserwerk, Klärwerk und Waldschwimmbad in den TVöD eingruppiert. Ein Rückblick auf die letzten Jahre zeigt, dass sich der Gewinn neuer, guter Mitarbeiter immer schwieriger gestaltet.
In unseren Ausschreibungen 2019 und 2021 für das Klärwerk erhielten wir jeweils eine Bewerbung einer Fachkraft. Im Waldschwimmbad erhielten wir bereits 2016 nur eine Bewerbung einer Fachkraft im zweiten Ausschreibungsverfahren.

Ein Grund dafür ist unter anderem die Bezahlung im Vergleich zu den Gewerken in unserer unmittelbaren Nachbarschaft.
Die Wasserwerke in Schwarzenbek und Geesthacht, die Versorgungsbetriebe Elbe (Laubenburg) und die VSG (Vereinigte Stadtwerke Mölln-RZ-OD) TV-V, der Abwasserbetrieb Lauenburg/Elbe sowie die Schwimmbäder von Lauenburg, Geesthacht, Mölln und Ratzeburg sind dem Tarifvertrag- Versorgung (TV-V) angeschlossen.
Um konkurrenzfähig und somit attraktiv für gute Mitarbeiter zu bleiben und interessant auf neue Mitarbeiter zu wirken, wird ein Wechsel in den TV-V angestrebt.

Der Wechsel in den TV-V bringt einige positive Seiten für die Mitarbeiter mit sich:
- ein höheres Entgelt
- 13. Monatsentgelt, dafür entfallen die Sonderzahlungen LOB und Weihnachtsgeld
- höhere Zulagen bei Nacharbeit (von 20% auf 25%)

Die Personalkosten für den Bereich Wasserversorgung steigen nach der Überleitung um ca. 7.000,-- Euro. Für das Klärwerkspersonal steigen die Personalkosten um ca. 17.000,00 Euro. Beide Bereiche sind kostenrechnende Einrichtungen, so dass sich die Erhöhung der Personalkosten auf die Gebühren auswirkt.
Für das Waldschwimmbad steigen die Kosten um ca. 10.000,-- Euro.

Das dazu erforderliche Verfahren ist mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband

(KAV) abgestimmt. Der KAV hat seine Zustimmung für eine Überleitung in den TV-V in Aussicht gestellt.

Beschlussempfehlung:

Die Überleitung des Personals des Wasserwerkes, des Klärwerkes und des Waldschwimmbades aus dem TVÖD in den TVV gem. § 22a TVV zum 01.05.2022 wird beschlossen.